

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

101. Curriculum für den Universitätslehrgang für „Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ an der Universität Salzburg
(Version 2013W)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	7
§ 7 E-Portfolio	9
§ 8 Praxis	10
§ 9 Master-Thesis	11
§ 10 Prüfungen	11
§ 11 Kommissionelle Abschlussprüfung	12
§ 12 Lehrgangsbeitrag	12
§ 13 Evaluierung	12
§ 14 Inkrafttreten	12

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 das Curriculum für den Universitätslehrgang „Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Das vorrangige Ziel ist die akademische Weiterbildung von Personengruppen im Bereich der Elementarpädagogik. Im Speziellen werden – auf dem aktuellen Forschungsstand der Frühkindpädagogik – MentorInnen und somit MultiplikatorInnen qualifiziert, die in der zukünftigen „PädagogInnenbildung NEU“ eine wesentliche Funktion in der Betreuung der künftigen Bachelorstudierenden übernehmen können. Darüber hinaus werden inhaltliche Schwerpunkte im Bereich „Leitung und Management“ sowie „Beratung und Begleitung“ gesetzt.

Auf der wissenschaftlichen Ebene ist der Ausbau des Theorie-Praxis-Transfers ein zentrales Anliegen.

Auf der berufspraktischen Ebene erhalten die TeilnehmerInnen Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Feld der Elementarpädagogik auf der Basis einer wissenschaftsgeleiteten Praxisorientierung.

Mit diesem Universitätslehrgang wird ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung jener Personen geleistet werden, denen künftig als „MultiplikatorInnen“ zentrale Bedeutung in der Elementarpädagogikausbildung zukommen wird.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den „Universitätslehrgang für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 6 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts in Early Childhood Education“, abgekürzt „MA ECED“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht durchschnittlich 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Universitätslehrgang für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ ist:
 - (a) ein Bachelorabschluss in Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Psychologie oder einem vergleichbaren Studium (Universität, PH oder FH) UND mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis

oder

(b) ein Lehramtsabschluss (Universität oder PH) UND mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis

oder

(c) mindestens 3-jährige Lehrtätigkeit an einer Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik (BA-KIP)

oder

(d) ein Abschluss als KindergartenpädagogIn (Bakip/Kolleg) UND qualifizierte einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens äquivalent 6 ECTS-Einheiten UND mindestens sechs Jahren einschlägige Berufspraxis

oder

(e) ein Abschluss einer sozialpädagogischen Schule (Caritas o.Ä.) auf Maturabasis UND qualifizierte einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens äquivalent 6 ECTS-Einheiten UND mindestens sechs Jahren einschlägige Berufspraxis.

Darüber hinaus gilt in jedem Fall, dass bei Antritt das 24. Lebensjahr erreicht sein muss.

In Ausnahmefällen ist es möglich, ohne Matura am ULG teilzunehmen, wenn – unter Berücksichtigung absolvierter Aus- und Weiterbildungen – mindestens 15 Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden.

- (2) Über die Aufnahme in den Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung nach Überprüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen und nach Durchführung von Aufnahmeinterviews. Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 26 begrenzt. Auswahlkriterien sind (in dieser Reihenfolge): (1) berufliche Qualifikation, (2) absolvierte Fortbildungen, (3) aufrechtes Dienstverhältnis und (4) Reihenfolge der Anmeldung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

Ziel des Universitätslehrgangs für Elementarpädagogik ist die Ausbildung von MultiplikatorInnen/ElementarpädagogInnen in den Schwerpunkten Leitung, Mentoring und Beratung.

(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Universitätslehrgangs für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung über folgende Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen:

a. **Sachkompetenz:** Studierende ...

- ... verfügen über ein umfassendes Grundlagen- und Reflexionswissen in den Bereichen professionelle Identität und Persönlichkeitsentwicklung, Grundlagen der Elementarpädagogik, sozialwissenschaftliche Forschung, Leitung und Management, Mentoring, Beratung und Begleitung;
- ... verfügen über die Fähigkeit, fall- und situationssensible Passungen zwischen Theorie und Praxis auch in komplexen und herausfordernden Situationen herstellen und dabei die eigene Haltung als wesentlichen Faktor selbstreflexiv einbeziehen zu können;
- ... verfügen über die Fähigkeit, auf Basis der erworbenen Grundlagen kooperative, co-konstruktive und auf Empowerment ausgerichtete Leitungs- und Beratungskonzepte zu erarbeiten;
- ... verfügen über das Wissen, das für die Ausübung einer MentorInnenfunktion Voraussetzung ist.

b. Methodenkompetenz: Studierende ...

- ... verfügen über Kenntnisse der Standards wissenschaftlichen Arbeitens, des wissenschaftlichen Umgangs mit Literatur und Quellen, der Untersuchungsplanung und der Methoden qualitativer und quantitativer Forschung;
- ... kennen die relevanten Methoden zur Einschätzung kindlicher Entwicklung und können diese kritisch hinterfragen;
- ... können wissenschaftliche Ergebnisse professionell präsentieren und stellen sich dem wissenschaftlichen Dialog darüber;
- ... können die unterschiedlichen Instrumente und Verfahren des Projektmanagements den jeweiligen Projektanforderungen und -spezifikationen anpassen und effektiv einsetzen;
- ... kennen die relevanten Modelle zu Führen und Leiten, Mentoring, Beratung und Begleitung; sie reflektieren ihren eigenen Führungsstil und entwickeln ihn weiter.

c. Urteilskompetenz: Studierende ...

- ... können Studien und Untersuchungsberichte kritisch auf ihre Aussagekraft und auf ihren Geltungsbereich hin beurteilen;
- ... verfügen über ein kritisches Problemverständnis sowie über Sensitivität für wissenschaftstheoretisch relevante Themenstellungen im elementarpädagogischen Kontext und können entsprechende Fragestellungen nachvollziehbar beantworten;
- ... haben Verständnis für den Wert empirischer Ansätze und deren praktische Anwendungen;
- sind in der Lage, als zukünftige MentorInnen Konzepte und Modelle im Kontext zur Begleitung pädagogischer Professionalisierungsprozesse zu interpretieren und individuell einzuschätzen.

d. Handlungskompetenz: Studierende ...

- ... beherrschen die Grundbegriffe und -konzepte der Wissenschaftstheorie in erziehungswissenschaftlichen und anwendungsorientierten Bereichen und wenden sie angemessen an;
- ... können evidenzbasierte Konzepte für gemeinsame Projekte von Kindergarten und Schule entwickeln und umsetzen;
- ... kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Forschungsmethoden, können systematische Fehler erklären und diese minimieren, kontrollieren oder kompensieren; so sind sie in der Lage, Untersuchungen selbstständig zu planen, auf mögliche systematische Fehler hin zu analysieren und durchzuführen;
- ... erfassen die eigene Organisation als Teil des Sozialfeldes, können die notwendigen Anspruchsgruppen (Eltern, Kinder, MitarbeiterInnen, Träger, Öffentlichkeit und Partner) unterscheiden und zielgruppenbezogene Maßnahmen formulieren und umsetzen.
- ... können ein pädagogisches Konzept für ihre Praxis selbst und gemeinsam mit einem Team entwickeln, umsetzen und evaluieren, unter Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren für Qualitätsmanagement-Konzepte (QS und QE) für den elementarpädagogischen Bereich unter Einbeziehung des Bildungsrahmenplans;
- ... entwickeln pädagogische Haltungen, d.h. Einstellungen, Wertvorstellungen, Prioritäten und weitere Dispositionen, die sie auch im beruflichen Alltag umsetzen.

(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Schwerpunktmäßig richtet sich dieser Universitätslehrgang an PädagogInnen, die für Kinder von ein bis sieben Jahren verantwortlich sind, eine ausgewiesene einschlägige Berufserfahrung mitbringen und eine Leitungs-, Lehr-, Mentoring- oder Beratungsfunktion innehaben oder anstreben (vgl. unten).

Im nationalen Bildungsbericht (2009, Band 2, S. 23¹) wird eine Ausbildungsreform für den gesamten Elementarpädagogikbereich empfohlen, der unter anderem ein universitär anrechenbares Qualifikationsprofil mit einem koordinierten Modulsystem von Aus-, Fort- und Weiterbildung vorsieht und neben einem Upgrading der bisherigen einschlägigen Lehrgänge „einen neuen Typ pädagogischer Fachkräfte“ hervorbringen soll. Im Auftrag der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung arbeitete eine ExpertInnengruppe ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau aus. Konkret ging es um darum, Eckpunkte für eine Neugestaltung der LehrerInnenbildung unter Einschluss der Ausbildungen von Kindergarten- und SozialpädagogInnen festzulegen. Die ExpertInnengruppe unter der Leitung von Mag. Dr. Peter Härtel hat ihren Endbericht mit der Formulierung zukunftsweisender Vorschläge für eine Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe vorgelegt². Ergänzend dazu wurden im Endbericht dieser ExpertInnengruppe Empfehlungen formuliert, auf die bei der Entwicklung des hier vorgeschlagenen Universitätslehrgangs immer wieder zurückgegriffen wird (PädagogInnenbildung NEU. Die Zukunft der pädagogischen Berufe. Empfehlungen der Vorbereitungsgruppe, Juni 2011)³.

Im oben zitierten Endbericht (S. 26f.) werden folgende personelle und institutionelle Voraussetzungen angesprochen:

„Wenn die neuen Ausbildungsgänge ab dem Studienjahr 2013/14 angeboten werden, müssen entsprechende Kapazitäten für die Induktionsphase bzw. die Masterprogramme für alle beteiligten Träger spätestens ab 2017 zur Verfügung stehen. Dazu sind zumindest Maßnahmen in drei Bereichen zu setzen:

- a) Einrichtung von Professuren*
- b) Doktoratsprogramme*
- c) Einrichtung von MAS-Programmen (Master of Advanced Studies) für MentorInnen und Schulleitungen.*

[...] Insbesondere für die Induktionsphase ist die Ausbildung qualifizierter MentorInnen erforderlich. Entsprechende Programme müssen spätestens ab 2014 angeboten werden. Dazu sind entsprechend dem Bedarf ausreichend Ressourcen (Zeit, Personal und Geld) zur Verfügung zu stellen und ein verbindliches Ausbildungsprogramm zu konzipieren.“

Als Qualitätsmerkmale, um Induktionsprogramme wirkungsvoll auszugestalten, nennen Mayr und Neuweg (2009, S. 113) im Nationalen Bildungsreport u.a. speziell dafür qualifizierte, berufserfahrene MentorInnen, die als Vorbilder, ReflexionshelferInnen und BeraterInnen fungieren. Die Gruppe der MentorInnen, die oben in Top c angesprochen ist, bildet die **Hauptzielgruppe des Universitätslehrgangs**, der im Sinn der Erfüllung von legitimen gesellschaftlichen Forderungen im Einklang mit den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen in Österreich verstanden werden soll. Diese Zielsetzung bedarf einer nationalen Abstimmung im Bereich der neu zu errichtenden Ausbildungsgänge im elementarpädagogischen Bereich; dies wurde durch die Einbeziehung von Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann, die sich bereits in der Entwicklung dieses Lehrgangs beratend eingebracht hat, berücksichtigt. Auch Dr. Heidemarie Lex-Nalis von der Plattform „EduCare elementare und außerschulische Bildung“, die sich federführend an der Diskussion um die "PädagogInnenbildung NEU" auf nationaler Ebene eingebracht hat und sich insbesondere um die dringend notwendige Aufwertung des elementaren Bildungsbereiches bemüht, wurde konsultiert; sie unterstützt im Sinn der genannten Plattform eine rasche Umsetzung dieses Projekts unter Einbindung möglichst vieler Partnerinstitutionen, die ihre Expertise mit hohen Synergieeffekten einbringen können.

¹ Stanzel-Tischler, E. & Breit, S. (2009): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und die Phase des Schuleintritts. In Specht, W. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2; Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam. S. 15-31.

² http://www.bmwf.gv.at/startseite/lehrerinnenbildung_neu_endbericht [20120307]

³ Endbericht der Vorbereitungsgruppe, 17.6.2011

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20840/pbneu_endbericht.pdf [20120307]

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ stehen demnach u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Leitung bzw. Bereichs/Abteilungsleitung von (mehrgruppigen) Kindergärten oder anderen elementarpädagogischen Einrichtungen (alterserweiterte und Krabbelgruppen);
- Mentoring für Fragen und Angelegenheiten der Elementarpädagogik im Rahmen der „PädagogInnenbildung NEU“;
- Pädagogische Beratung und kollegiale Fachberatung;
- Lehre an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) und Pädagogischen Hochschulen (PH);
- InspektorInnen für elementarpädagogische Einrichtungen.

(3) Zielgruppen

- MentorInnen, die als AusbildungsbegleiterInnen in der Induktionsphase, als ReflexionshelferInnen und als BeraterInnen tätig sein werden;
- LeiterInnen von elementarpädagogischen Einrichtungen (alterserweiterte und Krabbelgruppen). Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großen Trägerschaften sollen die Möglichkeit haben, im Bereich des mittleren Managements eine entsprechende Expertise aufzubauen. Denkbar ist, dass dieser ULG als Aufbaulehrgang für LeiterInnen angerechnet wird;
- InspektorInnen, FachberaterInnen und pädagogische BeraterInnen;
- LehrerInnen der BAKIP-NEU, insbesondere Praxis-, Didaktik- und PädagogiklehrerInnen;
- Lehrende an Pädagogischen Hochschulen, die schwerpunktmäßig im Bereich Elementarpädagogik ausbilden;
- Personen, die in der Weiterbildung im Bereich Elementarpädagogik tätig sind;
- Personen, die sich im Zuge einer persönlichen Weiterbildung mit dem Themenfeld „Elementarpädagogik“ weiter qualifizieren möchten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 91 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen, weitere 29 ECTS-Anrechnungspunkte werden für folgende Leistungen vergeben: Praktikum (10), Master-Thesis (14), E-Portfolio (4) und Abschlussprüfung (1). In der Lehrveranstaltungsbeschreibung werden die zu absolvierenden Inhalte detailliert festgelegt. Für den Gesamtarbeitsaufwand (Workload) werden 120 ECTS vergeben. Das Curriculum deckt 7 Lernfelder (46 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 81 Semesterwochenstunden) ab, die wie folgt gewichtet werden.

	Module	ECTS
1	Lehrgangsbegleitung	1,5
2	Professionelle Identität und Persönlichkeitsentwicklung	7,0
3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	11,5
4	Grundlagen der Elementarpädagogik	
4a	Rechtliche Grundlagen	4,0
4b	Kindheitsforschung	16,0
4c	Entwicklungstheorien	7,0
4d	Bildungs- und Sozialisationstheorien	8,0

5	Implementierungsprozesse in der Elementarpädagogik	
5a	Leitung und Management	8,0
5b	Mentoring	8,0
5c	Beratung und Begleitung	8,0
6	Praktikumsmodul	11,0
7	Master-Thesis-Modul	30,0
Summe		120,0

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- (1) **Vorlesungen mit Übung (VU)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden ergänzend zur Vermittlung von Fachinhalten durch die Leiter und Leiterinnen der Lehrveranstaltung Ergebnisse eigenständiger Erarbeitung von Fachinhalten dem Plenum oder einzelnen Übungsgruppen vortragen.
- (2) **Übungen (UE)** dienen dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche und sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
- (3) **Proseminare (PS)** vermitteln Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftlicher Methoden oder wichtiger Themenbereiche sowie einer intensiven Auseinandersetzung mit Fachliteratur. Sie behandeln Probleme exemplarisch, u.a. durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge bzw. praktische Arbeiten der Studierenden. Proseminare sind im Regelfall mit einem höheren Anteil an Nicht-Kontaktzeit kombiniert, um qualitativ hochstehende Leistungen zu gewährleisten.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Eine Semesterwochenstunde ist mit 15 UE angesetzt, was einer Kontaktzeit von 11,25 Stunden entspricht.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Universitätslehrgang für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Modul 1: ULG-Lehrgangsbegleitung										
	1.1 ULG-Lehrgangsbegleitung	2	VU	1,5	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Zwischensumme Modul 1		2		1,5	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Modul 2: Professionelle Identität und Persönlichkeitsentwicklung										
	2.1 Forschender Habitus – forschendes Lernen	1	VU	1,0	1					
	2.2 Biographiearbeit zur beruflichen Identität	1	VU	1,0		1				
	2.3 Kommunikation und Wahrnehmung	1	PS	1,0	1					
	2.4 Zeit- und Selbstmanagement	1	VU	1,0	1					
	2.5 Pädagogisches Handeln	1	VU	1,0		1				
	2.6 Grundlagen der Erwachsenenbildung	1	VU	1,0		1				
	2.7 Supervision und Feedback (bezogen auf 7.2)	1	PS	1,0			0,5	0,5		
Zwischensumme Modul 2		7		7,0	3	3	0,5	0,5		

Modul 3: Sozialwissenschaftliche Grundlagen									
3.1 Wissenschaftliches Arbeiten	2	PS	2,5	1,5	1,0				
3.2 Wissenschaftstheorie	1	VU	1,5		1,5				
3.3. Sozialwissenschaftliche Methodologie und Untersuchungsplanung	1	VU	1,5		1,5				
3.4 Quantitative Datenerhebungsmethoden und Statistik im pädagogischen Kontext	2	VU	2,5		1,0	1,5			
3.5 Qualitative Datenerhebungsmethoden und Mixed Methods im pädagogischen Kontext	2	VU	2,5		1,0	1,5			
3.6 Übung zur Statistik im Bezug zum Arbeits- und Forschungsfeld	1	UE	1,0			1,0			
Zwischensumme Modul 3	9		11,5	1,5	6,0	4,0			
Modul 4: Grundlagen der Elementarpädagogik									
Modul 4a: Rechtliche Grundlagen (in Österreich)									
4a.1 Elementarpädagogik im Wandel der Zeit	1	VU	1,0	1					
4a.2 Der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan in elementaren Bildungseinrichtungen	1	VU	1,0			1			
4a.3 Rechtsgrundlagen im pädagogischen Feld sowie Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern	1	VU	1,0					1	
4a.4 Das österreichische Bildungssystem und seine Rechtsgrundlagen im Ausbildungsbereich "Elementarpädagogik"	1	VU	1,0					1	
Zwischensumme Modul 4a	4		4,0	1		1		2	
Modul 4b: Kindheitsforschung									
4b.1 Kindheitswissenschaft und -forschung	2	VU	2,0		2				
4b.2 Theorien/Metatheorien und Theorie-Praxis-Bezug	2	VU	2,0				2		
4b.3 Prinzipien und Konzepte der Elementarpädagogik	2	VU	2,0	2					
4b.4 Salzburger Beobachtungskonzept "SBK" als Theorie-Praxis-Projekt	2	VU	2,0			2			
4b.5 Modelle der Elementarpädagogik: Praxis-Theorie-Praxisoptimierungsprojekt	3	PS	4,0		1	1	1	1	
4b.6 Aktuelle Forschungsbefunde aus laufenden Projekten im Bereich der Elementarpädagogik	3	VU	4,0		1	1	1	1	
Zwischensumme Modul 4b	14		16,0	2	4	4	4	2	
Modul 4c: Entwicklungstheorien									
4c.1 Allgemeine Einführung in Entwicklungstheorien/-modelle	1	VU	1,0	1					
4c.2 Neuropsychologische, medizinische und verhaltensbiologische Grundlagen	2	VU	2,0	1	1				
4c.3 Entwicklungspsychologie 0-3	2	VU	2,0	1	1				
4c.4 Entwicklungspsychologie 4-8	2	VU	2,0	1	1				
Zwischensumme Modul 4c	7		7,0	4	3				
Modul 4d: Bildungs- und Sozialisationstheorien									
4d.1 Bildungs- und Rollenverständnis in der Elementarpädagogik	2	VU	2,0	2					
4d.2 Kompetenzmodelle und Bildungspläne im internationalen Vergleich	1	VU	1,0	1					
4d.3 Kindheit in neuen Lebenswelten	2	VU	2,0	1	1				
4d.4 Diversity: Begabung, Gender, Inklusion, Behinderung & Interkulturalität; Innere Differenzierung	2	VU	2,0	1	1				
4d.5 Transitionsmodelle in Theorie und Praxis	1	VU	1,0				1		
Zwischensumme Modul 4d	8		8,0	5	2		1		
Modul 5: Implementierungsprozesse in der Elementarpädagogik									
Modul 5a: Leitung und Management									
5a.1 Führungstheorie und Managementkonzepte	2	VU	2,0			2			
5a.2 Personalmanagement, MitarbeiterInnenführung und Teamentwicklung	3	VU	3,0			3			
5a.3 Organisation, Qualitäts- und Finanzmanagement	3	VU	3,0			3			
Zwischensumme Modul 5a	8		8,0			8			

Modul 5b: Mentoring									
5b.1 Einführung in Mentoring, Coaching und Supervision	3	VU	3,0					3	
5b.2 Planung, Gestaltung und Evaluation von Praxisphasen	3	VU	3,0					3	
5b.3 Leistungsbewertung und Steuerung von Feedbackprozessen	2	VU	2,0					2	
Zwischensumme Modul 5b	8		8,0					8	
Modul 5c: Beratung und Begleitung									
5c.1 Informations-, Beratungs- und Entwicklungsgespräch	3	VU	3,0						3
5c.2 Beratungskonzepte und -strategien	3	VU	3,0						3
5c.3 Überblick über aktuelle Einschätz-, Beobachtungs- und Testverfahren	2	VU	2,0						2
Zwischensumme Modul 5c	8		8,0					8	
Modul 6: Praktikumsmodul									
6.1 Praktikumsbegleitung	1	PS	1,0				0,5	0,5	
6.2 Praktikum			10,0				3	7	
Zwischensumme Modul 6	1		11,0				3,5	7,5	
Modul 7: Master-Thesis-Modul									
7.1 Methoden-Workshop zur Master-Thesis	2	PS	5,0						2,5 2,5
7.2 Wissenschaftliche Master-Thesis (mit Supervision – siehe 2.7)	2	PS	5,0						2,5 2,5
7.3 Übung zur Master-Thesis	1	UE	1,0						0,5 0,5
7.4 Master-Thesis			14,0						2 12
7.5 E-Portfolio			4,0	0,75	0,75	0,5	0,5	0,5	1
7.6 Abschlussprüfung			1,0						1
Zwischensumme Modul 7	5		30,0	0,75	0,75	0,5	0,5	8,0	19,5
Summe Gesamt	81		120,0	17,50	19,00	21,75	21,75	20,25	19,75

§ 7 E-Portfolio

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen im Verlauf des „Universitätslehrgangs für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ ein E-Portfolio (nach festgelegten Richtlinien) zusammen. Unter einem E-Portfolio wird ein digitaler Ordner verstanden, in welchem diverse Unterlagen gesammelt werden, die im Lehrgang erarbeitet wurden und aus denen hervorgeht, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Lehrgang gelernt haben bzw. was ihnen – vor allem im Hinblick auf die zukünftige Berufstätigkeit – darüber hinaus wichtig erscheint. Ein E-Portfolio bietet somit die Chance, zu zeigen, was die Absolventinnen und Absolventen besonders gut beherrschen. Das E-Portfolio (4 ECTS) bildet die Grundlage für die Abschlussprüfung.
- (2) In dieses Portfolio gehen zumindest ein:
 - Master-Thesis;
 - Powerpointpräsentation über die Master-Thesis als Ausgangspunkt für die Abschlussprüfung;
 - Poster über die Master-Thesis;
 - Praktikumsberichte gemäß § 8;
 - Ausarbeitungen der diskutierten Themen aus den Lehrveranstaltungen 4b.5 und 4b.6;
 - Dokumentationen der wissenschaftlichen Arbeiten nach Wahl der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers aus mindestens drei weiteren Lehrveranstaltungen, wobei die Art der Dokumentation der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer überlassen bleibt – als Beispiele seien Seminararbeiten, Referate, Thesenblätter, etc. genannt;
 - Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht es frei, nach Belieben weitere Dokumente ins Portfolio aufzunehmen.

§ 8 Praxis

- (1) Im „Universitätslehrgang für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 250 Stunden (dies entspricht 10 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der gewählten Institution und der Praxis an die Lehrgangsleitung und deren Anerkennung durch diese sind erforderlich.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens des Universitätslehrgangs unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (4) Das Praktikum umfasst 250 Stunden und besteht aus Fremdpraktikum, Eigenpraktikum, Mentoring und Supervision:
 - a. Ein Fremdpraktikum von 80 Stunden ist nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung in einer Elementarpädagogikinstitution zu absolvieren; dies kann eine BAKIP, ein Praxiskindergarten, ein Kindergarten oder eine andere Einrichtung sein, die künftig ElementarpädagogInnen anstellt oder ausbildet. Ziel ist es, außerhalb des eigenen üblichen Tätigkeitsfeldes Erfahrungen im elementarpädagogischen Bereich zu sammeln und diese zusätzliche Perspektive theoriegeleitet zu reflektieren. Dieses Praktikum ist von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern selbst zu organisieren – eine Bestätigung durch die Praktikumsgeber ist spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Vernetzung zu einem Qualitätshandbuch erfolgt über die Lehrveranstaltungen 4b.5 und 4b.6.
 - b. Das Praktikum an der eigenen Einrichtung umfasst 150 Stunden. Ziel ist es, in der eigenen Einrichtung Innovationen zu setzen und diese theoriegeleitet zu reflektieren. Dieses Praktikum ist von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern selbst zu organisieren – eine Bestätigung durch die Praktikumsgeber ist spätestens acht Wochen vor dem Abgabetermin für die Master-Thesis bei der Lehrgangsleitung einzureichen.
 - c. Mentoring einer Kollegin oder eines Kollegen (Vorbereitende Besprechung, Praxisbesuch, Nachbesprechung) in zwei thematisch verschiedenen Situationen (Einheiten) im Gesamtumfang von 20 Stunden.
 - d. Für mindestens einen Arbeitstag hat (in der Regel in Salzburg) eine Supervision (inkl. Vor- und Nachbesprechung) durch die Lehrveranstaltungsleitung zu erfolgen (Lehrveranstaltung 6.1).
- (5) Das Praktikum wird begleitet (Lehrveranstaltung 6.1); in dieser Lehrveranstaltung werden die Aufträge dargestellt und erläutert.
- (6) Insgesamt sind im Rahmen des Praktikums für das E-Portfolio mindestens folgende Nachweise zu erbringen (es steht den TeilnehmerInnen und Teilnehmern frei, weitere Elemente zum Praktikum in das Portfolio aufzunehmen):
 - Fremdpraktikum:
 - Praktikumsbestätigung,
 - Zwei Protokolle von gezielten Beobachtungen (z.B. Interaktionsverhalten von PädagogInnen und Kindern, Setting),
 - Zwei Protokolle von eigenen Praxisauftritten (inkl. Vor- und Nachbereitungsbogen, Selbstreflexion),
 - Zwei SBK-Protokollbögen (inkl. Reflexion),

- Nachweis der Durchführung von zwei Evaluationen durch Einholen eines Kollegial-Feedbacks durch die Praxisbetreuerin oder den Praxisbetreuer; Darstellung der daraus abgeleiteten Konsequenzen für die eigene Tätigkeit.
- Eigenpraktikum:
 - Praktikumsbestätigung,
 - Zwei Protokolle von gezielten Beobachtungen (z.B. Interaktionsverhalten von PädagogInnen und Kindern, Setting),
 - Zwei Protokolle von eigenen Praxisauftritten (inkl. Vor- und Nachbereitungsbogen, Selbstreflexion),
 - Zwei SBK-Protokollbögen (inkl. Reflexion),
 - Nachweis der Durchführung von zwei Evaluationen durch Einholen eines Kollegial-Feedbacks durch die Praxisbetreuerin oder den Praxisbetreuer; Darstellung der daraus abgeleiteten Konsequenzen für die eigene Tätigkeit,
 - Rückmeldung über das erfahrene Peer-Mentoring.
- Peer-Mentoring:
 - Bericht über das Mentoring eines Peers (Planung, Durchführung, Reflexion eines Mentoringprozesses).

§ 9 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anwenden. Über die Master-Thesis sind sowohl eine Powerpointpräsentation (oder äquivalent) als auch ein Poster zu erstellen, die Gegenstand des E-Portfolios sind. Der ECTS-Aufwand beträgt 14.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgen durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der LehrgangsreferentInnen oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 im UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002. Die Prüfungen werden von den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung oder in Sonderfällen von PrüferInnen abgenommen, die durch die Lehrgangsleitung nominiert werden.

Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden. Die Anerkennung von Prüfungen führt nicht zu einer Reduktion von Lehrgangsgebühren.

§ 11 Kommissionelle Abschlussprüfung

- (1) Der „Universitätslehrgang für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von einem ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der Master-Thesis.
- (3) Gegenstand der Prüfung ist das E-Portfolio gemäß § 7. Diese Prüfung wird von einem Prüfungssenat vorgenommen, deren Zusammensetzung von der Lehrgangsleitung festgelegt wird.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbetrag zu entrichten. Dieser wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich, dass der Lehrgang kostendeckend geführt wird, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrgangs keine Kosten erwachsen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die Durchführung einer speziellen Schwerpunktsetzung bzw. eines Lehrgangsteils abgesagt werden. Eine Kooperation zwecks organisatorischer Umsetzung des „Universitätslehrgangs für Elementarpädagogik – Schwerpunkt Leitung, Mentoring und Beratung“ mit außeruniversitären Institutionen ist möglich.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

- (1) Die Lehre, das Prüfungswesen und die Gesamtkonzeption des ULG sind einer Evaluation zu unterziehen.
- (2) Für die Konzeption und Durchführung der Evaluation ist die Lehrgangsleitung zuständig.
- (3) Den Lehrenden sind ihre eigenen Ergebnisse – mit Vergleichsmöglichkeiten am Referent/innen-Mittelwert – binnen eines Semesters bekannt zu geben.
- (4) Die Anonymität der Studierenden ist zu gewährleisten.
- (5) Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich für die Berichtslegung nach den Vorgaben der Universitätsleitung jeweils spätestens drei Monate nach Abschluss eines Lehrgangs.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg